

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 8 Schwanthaler Höhe**

**Widmungserweiterung
einer Teilstrecke der August-Kühn-Straße
und der Karl-Spengler-Straße**

Sitzungsvorlage Nr. 008-14 / V 13458

Anlage
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 8 Schwanthaler Höhe
vom 10.12.2013**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußgängerbereich“ gewidmete Teilstrecke der **August-Kühn-Straße** zwischen Carlamaria-Heim-Straße und Oda-Schaefer-Weg und der **Karl-Spengler-Straße** zwischen Carlamaria-Heim-Straße und Oda-Schaefer-Weg ist wegerechtlich mit „Radverkehr frei“ zu erweitern.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 8 Schwanthaler Höhe hat mit Schreiben vom 16.07.2012 die Erweiterung der Widmung der August-Kühn-Straße zwischen Carlamaria-Heim-Straße und Oda-Schaefer-Weg um „Radverkehr frei“ beantragt. Im Zusammenhang mit der Prüfung des Antrages fiel auf, dass auch die Teilstrecke der Karl-Spengler-Straße zwischen der Carlamaria-Heim-Straße und dem Oda-Schaefer-Weg lediglich als Fußgängerbereich festgesetzt ist. Zur Verbesserung der Radwegverbindung zum Bavariapark schlägt das Baureferat die Erweiterung der Widmung „Radverkehr frei“ auch für diese Teilstück vor. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Baubauungsplans mit Grünordnung Nr. 1819b erteilt. Das Kreisverwaltungsreferat hat der Widmungserweiterung zugestimmt.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetze vom 22. Dezember 2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner haben je einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmungserweiterung der **August-Kühn-Straße** zwischen Carlamaria-Heim-Straße (= km 0,096) und Oda-Schaefer-Weg (= km 0,184) und die Teilstrecke der **Karl-Spengler-Straße** zwischen Carlamaria-Heim-Straße (= km 0,096) und Oda-Schaefer-Weg (= km 0,120) mit „Radverkehr frei“ wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ludwig Wörner

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - Vermessungsamt

An das Baureferat - RG 4, VR, G, TZ, T 1, T 2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - HA II/V

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.